

Schwimmbadordnung

Das Schwimmbad dient Ihrer Erholung und zu Ihrer Entspannung. Verhalten Sie sich bitte so, dass andere nicht geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden.

Die Benützung der Badeanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

- Das Betreten und der Aufenthalt im Schwimmbad ist nur während der offiziellen Öffnungszeiten (7:00 bis 20:00 Uhr) gestattet.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen nur mit einer Begleitperson (Mindestalter 14 Jahre) in Badebekleidung in das Schwimmbad.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung schwimmen.
- Hunde oder andere Haustiere sowie Personen, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen, haben keinen Zutritt ins Schwimmbad.

Um möglichst jede Gefährdung anderer Personen zu vermeiden, ist folgendes untersagt:

- Springen vom Beckenrand, laufen und herumtollen in der Halle, Ballspiele in und außerhalb des Beckens.
- Die Verwendung von Luftmatratzen und aufblasbarem Plastikspielzeug sowie
- das Mitbringen von Gläsern und Glasflaschen.

Technische Geräte zur Wiedergabe von Musik, Videos etc. dürfen nur mit Kopfhörern verwendet werden.

Wir ersuchen Sie auch, im Schwimmbad keine Mahlzeiten einzunehmen.

Aus hygienischen Gründen sind folgende Regeln einzuhalten:

- Vor Benutzung des Schwimmbeckens unbedingt die Dusche verwenden.
- Der Pool darf nicht in Unterwäsche, Oberbekleidung oder sonstigen nicht als Badebekleidung erkennbaren Kleidungsstücken benützt werden.
- Babys und Kleinkinder haben im gesamten Schwimmbadbereich Schwimmwindeln zu tragen.
- Personen mit Hautkrankheiten oder ansteckenden Krankheiten sowie mit offenen und verbundenen Wunden dürfen nicht in das Schwimmbad.

Eltern und Aufsichtspersonen haften für die von ihnen betreuten Kinder und haben auf die strikte Einhaltung der Badeordnung aufmerksam zu machen.

Der Zutritt zum technischen Raum des Schwimmbades ist verboten und den Anweisungen des Hotelpersonals ist Folge zu leisten.